



# EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur

## Gemeindeversammlung

Dienstag, 2. Juni 2009, 20.00 Uhr  
Schulhaus Ameise, Aula

### Traktanden:

01. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 24. November 2008
02. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnungen pro 2008
03. Abschluss Investitionskredite - Nachkreditanträge
04. Neue Brunnstube Bodenackerquelle
05. Kreditantrag von CHF 80'000.00 für die Deckbeläge Hollengarten, Bündtenmattweg, Bärenfelsweg, Steingrubenweg und Kürziweg
06. Mutation zum Zonenplan Siedlung „Bündtenmatt“
07. Mutation zum Zonenplan Siedlung „Herrenburg“ und „Im Letten – Im oberen Letten“
08. Kreditantrag über CHF 15'000.00 für ein Verkehrsgutachten zur Einführung von Tempo 30 Zonen in Duggingen
09. Spielanlage und Treffpunkt für Familien in Duggingen.  
Antrag eines Kredites von CHF 42'000.00 für die Variante 2, Gillmatten Nord
10. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu Traktandum 02 können in der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden oder auf der Website der Gemeinde Duggingen unter der Rubrik Mitteilungen online abgefragt werden (§ 4 Abs. 2 Organisations- und Verwaltungsreglement vom 7.12.1999).

### Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde innert 10 Tagen wegen Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen verlangen, dass der Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird.

# INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite   |
|--|---------|
| Einladung zur Gemeindeversammlung vom 02.06.2009 | 1       |
| Traktandenliste                                  | 1       |
| Inhaltsverzeichnis                               | 2       |
| Traktandum 1:                                    | 3 - 8   |
| Traktandum 2:                                    | 9       |
| Traktandum 3:                                    | 10      |
| Traktandum 4:                                    | 11      |
| Traktandum 5:                                    | 11      |
| Traktandum 6:                                    | 12      |
| Traktandum 7:                                    | 12      |
| Traktandum 8:                                    | 13      |
| Traktandum 9:                                    | 14 - 15 |
| Traktandum 10:                                   | 16      |

# Traktandum 01      **Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 24. November 2008**

## Versammlung der Einwohnergemeinde

|              |  |
|--------------|--|
| Datum:       | Dienstag, 24. November 2008                                  |
| Zeit:        | 20.00 bis 22.40 Uhr  |
| Vorsitz:     | Gemeindepräsident Richard Köhli                              |
| Protokoll:   | Gemeindeverwalter Marcel Müller                              |
| Stimmzähler: | Haldimann Olivier, Bigler Silvia, Schörlin Frank             |
| Anwesend:    | 150 Personen, 146 Stimmberechtigte, 4 nicht Stimmberechtigte |

## Traktanden:

01. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 14. Oktober 2008
02. Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2009, Festsetzung der Steueranlage und Gebühren und des Verzugszinssatzes pro 2009
03. Erstellung eines (Klein-)Kinderspielplatzes ausserhalb Schulareal in Duggingen. Antrag eines Kredites über CHF 65'000.00 für die Entstehungs- und Konzeptionskosten, sowie die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten
04. Verkehrs- und Fussgängersicherheit Kirchstrasse:  
Beschluss über die Abänderung der Randsteine Kirchstrasse (Nordseite)
05. Verkehrs- und Fussgängersicherheit Kirchstrasse:  
Beschluss über Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrs- und Fussgängersicherheit
06. Beratung und Genehmigung des Waldbaulinienplans „Steigruebe“
07. Verschiedenes

## Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Köhli Richard stellt fest, dass die Unterlagen an die Haushaltungen rechtzeitig versandt wurden, respektive einen Teil in der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit lagen. Als Stimmzähler werden Olivier Haldimann, Silvia Bigler, Frank Schörlin eingesetzt. R. Köhli fragt die Anwesenden, ob nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind. Es sind insgesamt 4 Personen nicht stimmberechtigt. Die Anzahl der Stimmberechtigten beträgt 146 Personen. Das absolute Mehr liegt bei 74 Stimmen.

## Traktandum 01: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 14. Oktober 2008

Die Versammlung verzichtet einstimmig auf das Verlesen des Protokolls. R. Köhli fragt die Anwesenden nach Einwänden gegen das Protokoll. R. Köhli fragt die Anwesenden an, ob Sie das Protokoll genehmigen wollen und führt die Abstimmung durch.

://:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Genehmigung Traktandenliste:

Der Präsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Rubli Willy meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Traktanden 4 und 5 fast gleich lauten. Herr Rubli beantragt die Zusammenlegung der beiden Traktanden und anschliessender GesamtAbstimmung. R. Köhli führt die Abstimmung zur Änderung der Traktandenliste durch und fragt die Anwesenden, ob Sie den Antrag Rubli unterstützen wollen.

://:

Es stimmen 3 Personen für die Änderung und 108 gegen die Änderung der Traktandenliste. Somit bleibt die Traktandenliste unverändert bestehen.

## Traktandum 02: Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2009, Festsetzung der Steueranlage und Gebühren und des Verzugszinssatzes pro 2009

R. Köhli erklärt, dass der Gemeinderat der schwierigen Situation in der Weltwirtschaft in den Voranschlägen Rechnung getragen hat. Jedoch verhält sich der Gemeinderat antizyklisch, indem er auch weiterhin auf Investitionen setzt. Noch Anfang Jahr 2008 sah es so aus, als ob die Steuern gesenkt werden können. Von diesem Ansinnen musste nun aber aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage Abstand genommen werden. In den Voranschlägen wurden aufgrund des Bevölkerungswachstums 95'000 Franken mehr Steuereinnahmen budgetiert. Dennoch sieht der Gemeinderat im Hinblick auf verzögerte Zahlungen und Rückgang der Wirtschaft keine Möglichkeit zur Steuersenkung. Auch der neue Finanzausgleich des Kantons BL, welcher eine Steuererhöhung von 1.5 % für Duggingen vorsieht, mahnt

zur Vorsicht. Insgesamt werden 1.08 Mio Franken investiert, welche zu 45 % selbst finanziert werden. R. Köhli verweist im Weiteren auf den Vorbericht zum Voranschlag 2009. Der Präsident fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. R. Köhli übergibt das Wort an Hunold Michael, Sachbearbeiter Finanzen, zur Präsentation. M. Hunold erläutert den Anwesenden die Rechnung anhand einer Power-Joint-Präsentation. Er weist darauf hin, dass die Gebühren der GGA erhöht werden müssen. Anhand des Säulendiagrammes wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung GGA erläutert. Im Jahr 2009 wird das Eigenkapital aufgebraucht sein und die Spezialfinanzierung GGA muss saniert werden. Durch die Erhöhung der Gebühren fließen jährlich 27'000 Franken zusätzlich in die GGA-Kasse. Vöglin Reinhard fragt nach, ob die Wasserkasse einen Beitrag in die GGA-Kasse bezahlt. Hunold Michael kann diese Frage nicht vollständig beantworten. Gemeindeverwalter Müller Marcel erklärt, dass die Wasserversorgung das Steuerkabel für das Pumpwerk und die Reservoirs in die bestehenden Rohre der GGA eingelegt hat. M. Müller fragt R. Vöglin an, ob hier allenfalls eine „Abonnements-Gebühr“ zur Verrechnung gemeint ist. R. Vöglin erklärt, dass im Jahre 2000 mit der EBM über eine Übernahme der GGA verhandelt wurde und die EBM damals die jährlichen Leistungen mit 12'000 Franken beziffert hat. R. Vöglin will deshalb einen massgeblichen Beitrag der Wasserkasse an die GGA-Kasse verrechnet wissen. R. Köhli erläutert, dass derzeit kein Bedarf besteht die GGA zu verkaufen, da in letzter Zeit sehr viele Investitionen vorgenommen worden sind und die Anlage einen hohen technischen Stand aufweist. Im Jahr 2000 war die Anlage noch nicht auf 862 MHz ausgebaut. Damals hätte ein Verkauf Sinn gemacht. Der Antrag von R. Vöglin ist jedoch richtig und der Gemeinderat muss prüfen, was für einen Anteil von der Wasserkasse an die GGA-Kasse zu bezahlen ist. R. Vöglin erklärt nochmals, dass die Wasserkasse einen Vorteil zu Lasten der GGA-Kasse bezieht. Dies sollte unbedingt verrechnet werden, damit die Gebühren nicht um 20 Franken sondern nur um 10 Franken erhöht werden müssen. R. Köhli weist darauf hin, dass heute nicht um eine Erhöhung von 20 Franken abgestimmt wird, sondern um eine Erhöhung von 5 Franken pro Monat und die monatliche Gebühr somit insgesamt 20 Franken beträgt. Der Gemeinderat wird den Hinweis von R. Vöglin genau prüfen und geeignete Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde hat derzeit sehr moderate GGA-Gebühren, welche sich im Mittelfeld des gesamten Kantons bewegen. Selbst durch die Erhöhung um 5 Franken ist die Gemeinde bei weitem noch nicht bei den teuren GGA-Gemeinden. Saladin Eduard beantragt die Steuern um 2 Prozentpunkte zu senken.

://:  
R. Köhli führt die Abstimmung über die Steuersenkung durch. Die Steuersenkung wird mit 81 Nein gegen 33 Ja verworfen. R. Köhli führt die Abstimmung über die Voranschläge durch. Die Voranschläge 2009 werden mit 97 Stimmen, ohne Gegenstimme, genehmigt. Nachfolgend wird die Abstimmung über die Gebührenansätze, mit Erhöhung der GGA-Gebühren und des Verzugszinssatzes durchgeführt. Die Gebühren und der Verzugszinssatz werden mit 86 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen angenommen. R. Köhli verdankt die Arbeit von M. Hunold und schliesst das Traktandum.

### **Traktandum 03: Erstellung eines (Klein-)Kinderspielplatzes ausserhalb Schulareal in Duggingen. Antrag eines Kredites über CHF 65'000.00 für die Entstehungs- und Konzeptionskosten sowie die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten**

Gemeinderätin Barbara Falivene erläutert, dass aufgrund eines Erheblichkeitsantrages, welcher durch die Gemeindeversammlung angenommen wurde, der Gemeinderat und eine Arbeitsgruppe aktiv wurden und die heutige Vorlage ausgearbeitet haben. B. Falivene erläutert die geprüften Standorte, welche mittels der Power-Point-Präsentation aufgezeigt werden. Saladin Eduard bittet um Präzisierung der Standorte Gillmatten Nord und Süd. Gillmatten Nord und Süd beziehen sich auf die Position um die Mehrzweckhalle. B. Falivene erklärt, dass der Spielplatz beim Primarschulhaus sehr auf Gerätenutzung und Bewegung konzipiert ist. Beim Kindergarten ist ebenfalls der Spielplatz mit Geräten ausgestattet. Die Idee für einen weiteren Spielplatz richtet sich daher vor allem an mehr Platz und weniger Geräte, sehr naturbelassen. Bei einem naturnahen Spielplatz sollen Modellierung, Begrünung und Atmosphäre in den Vordergrund gestellt werden und Bauten, welche die Fantasie der Kinder eingrenzen, vermieden werden. Anhand von verschiedenen Bildern wird die Gestaltung eines möglichen Spielplatzes aufgezeigt. Für den Spielplatz soll eine Fläche von 300 bis 400 m<sup>2</sup> verwendet werden. Davon sollen ca. 300 bis 350 m<sup>2</sup> bearbeitet werden, der Rest dient als Auslaufzone. Aus den ausgewerteten Standorten stechen die Hofaggerbühne und der Standort Gillmatten hervor. Beide Orte sind gut besonnt und gut zu erreichen. Der Spielplatz soll für Kleinkinder sein und auch als Treffpunkt für die Eltern dienen. Anhand von Ideen der Arbeitsgruppe, Gesprächen mit Lieferanten über deren Möglichkeiten ist eine Skizze eines möglichen Spielplatzes entstanden. B. Falivene zeigt den Anwesenden noch mehr Beispielbilder von Spielplätzen. Das Kostendach für den Spielplatz beträgt 65'000 Franken welche das Material, Arbeiten, Begrünung, Umzäunung, Projektplanung und Unvorhergesehenes umfassen. B. Falivene erklärt, dass Duggingen stetig wächst. Die Kinderzahl zwischen 0 und 6 Jahren hat sich im Jahr 2008 bei 101 Kindern festgesetzt. Der Spielplatz beim Primarschulhaus wird auch am Nachmittag rege benutzt. Ein altersgerechtes Verweilen ist jedoch auf dem Spielplatz nicht möglich, da sich die älteren Kinder gegenüber den jüngeren Kindern durchsetzen. B. Falivene weist auf die fehlenden Sozialkontakttreffpunkte in Duggingen hin. Sehr viele neue Einwohner sind zugezogen und diese haben nur sehr wenige Möglichkeiten sich mit den „Einheimischen“ bekannt zu machen. Treffpunkte sind beispielsweise der Dorfladen und das Restaurant. Durch die Schaffung des Kinderspielplatzes wird ein weiterer Treffpunkt auch für Erwachsene geschaffen, welche die Sozialkontakte fördern kann. Der Raum wird zudem durch den Kinderspielplatz aufgewertet. B. Falivene schliesst Ihre Ausführungen. R. Köhli fragt, ob eintreten auf dieses Traktandum bestritten ist. Dies ist nicht der Fall, weshalb der Gemeindepräsident die Fragerunde eröffnet. Schnyder Christoph fragt nach, ob ein möglicher Spielplatz in der Hofaggerbühne eventuell wieder weichen müsste, wenn eine Gesamtüberbauung der Landreserven angestrebt wird. R. Köhli dankt für diese Frage und erklärt, dass am Standort Hofaggerbühne bereits Visionen für eine Überbauung vorhanden sind, jedoch nicht mehr. Konkret müsste ein Kinderspielplatz in einem Gesamtrahmen der Überbauung angesehen werden, damit der Spielplatz optimal integriert werden kann. Somit würde eine Realisierung in der Hofaggerbühne mit einem gewissen zeitlichen Verzug belastet sein. Hüsler Michael fragt nach, ob die Standorte Hofaggerbühne und Gillmatten beide Bauzonen sind. R. Köhli erwidert, dass die Hofaggerbühne Bauland ist und Gillmatten in der öffentlichen Zone liegt. Morgenstern Michael fragt, ob die Einzäunung als

Hundeschutz oder für was sonst dient und ob der Zivilschutz bei der Realisierung beigezogen werden kann. B. Falivene gibt zur Auskunft, dass die Einzäunung dem Schutz vor Tieren dient und auch als Begrenzung für die Kinder. Der Input betreffend Zivilschutz wird gerne entgegen genommen und gegebenenfalls weiterverfolgt. Hierzu müssen aber entsprechende Anträge an den ZSO Angenstein gestellt werden. Dietler Thomas fragt wegen der Umzäunung nach, wo er den Schlüssel für das Tor beziehen kann und ob er dafür auch 100 Franken Depot bezahlen muss, wie bei der Feuerwehr. B. Falivene erklärt, dass die Tore generell nicht verschlossen werden. Die Tore würden nur verschlossen werden, sollte es bedingte Öffnungszeiten benötigen oder allenfalls das zweite Tor nur zu Unterhaltszwecken geöffnet werden soll. Vögtlin Reinhard bestätigt die Notwendigkeit eines solchen Spielplatzes. Dies wurde bereits 2001 schon diskutiert. Der Standort Gillmatten Nord ist bereits jetzt schon in einem guten Zustand. Sorgente Angelo hat unter den Akazien bereits sämtliches Gehölz entfernt, sodass mit wenig Aufwand ein Spielplatz realisiert werden könnte. Somit auch wesentlich geringere Kosten für die Modellierung des Geländes anfallen werden. Ausserdem muss beachtet werden, dass es einer Betriebsaufsicht bedarf und dies nicht durch den Gemeindeverwalter gewährleistet werden kann. Ausserdem weist R. Vögtlin darauf hin, dass die Gemeindearbeiter immer mehr Arbeiten bekommen und diese Mitarbeiter nicht zweigeteilt werden können. B. Falivene gibt zur Auskunft, dass die Standorte heute noch nicht fixiert sind. Beim Standort Gillmatten Nord zeigt sich ein erhöhter Aufwand, da wegen der Bäume auf das Wurzelwerk Rücksicht genommen werden muss und der Platz zum Arbeiten enger ist. Die Kosten halten sich deswegen in etwa die Waage. Der Betriebsunterhalt kann durch den Werkhof geleistet werden. Hierzu wurde der Werkhof durch Vergabe von Arbeiten an Dritte (Bsp. Grüngutsammlung) bereits massiv entlastet. R. Vögtlin fügt ein, dass eine Elternaufsicht eingesetzt werden sollte, damit die Ordnung gewährleistet werden kann. B. Falivene bestätigt, dass dies das Ansinnen der Arbeitsgruppe ist. Dietler Hermine erwähnt, dass es im Jugendhaus auch nicht funktioniert hat mit der Aufsicht. Es wurden 35'000 Franken verbaut, welche heute nicht mehr genutzt werden. B. Falivene bestätigt, dass während fünf Jahren das Jugendhaus regelmässig an zwei bis drei Tagen die Woche genutzt wurde, jedoch zuletzt nur noch drei Jugendliche an der weiteren Nutzung interessiert waren und somit das Jugendhaus nicht mehr gewünscht wurde. H. Dietler wünscht sich, dass auf dem Bauland Wohnungen für Junge geschaffen werden. Aufgrund der fehlenden Wohnungen in Duggingen, müssen die Jugendlichen von Duggingen wegziehen. Daher ist es fast wichtiger Wohnungen für Junge als für Alte zu bauen, da die Alten ja in den Häusern sitzen. Röhliberger Werner fragt wegen der Unterhaltskosten nach. Nach seiner Berechnung sind pro Woche 3 Stunden für den Unterhalt eingesetzt. Er bezweifelt, dass man 300-400 m<sup>2</sup>, auch mit Freiwilligenarbeit, in diesem Zeitrahmen prästieren kann. Im Weiteren fehlt ihm ein Betrag für den Unterhalt und Ersatz der Gerätschaften. Dieser sollte ebenfalls aufgezeigt werden um die Kostenwahrheit ausweisen zu können. B. Falivene ergänzt, dass zusätzlich zu den Unterhaltskosten auch noch Abschreibungen von ca. 5'000 Franken jährlich anfallen. Müller Marcel weist zudem auf die Einladung zur Gemeindeversammlung hin, in der erwähnt wird, dass für Unterhalt und Ersatz von Gerätschaften mit einem durchschnittlichen jährlichen Beitrag von 800 Franken zu rechnen ist. R. Köhli ergänzt, dass heute über ein Investitionskredit abgestimmt wird und diese Investition in der Zukunft abgeschrieben wird. Zeugin Pius fragt, ob das Kostendach genügend ist und wie es mit den Hygienemöglichkeiten für Kinder und Eltern steht. B. Falivene erklärt, dass das Kostendach die absolute Spitze ist. Zum heutigen Zeitpunkt liegen keine konkreten Offerten vor. Aufgrund der Evaluation des Standortes wurde eine Skizze gezeichnet und die Grobkosten eruiert. Zeugin Pius zeigt sich skeptisch darüber, ob dieser Betrag genügt. B. Falivene sagt aus, dass der Spielplatz frei gestaltet werden kann und somit auch noch Kostenoptimierungen vorhanden sind. Zur Hygiene ist zu erwähnen, dass die Arbeitsgruppe 11 Spielplätze angesehen hat und nicht einer davon eine öffentliche Toilette aufwies. Selbstverständlich ist ein Abfallbehälter vorhanden. Hardmeier René erklärt, dass Bauland nicht zur Diskussion für solch einen Spielplatz stehen soll. Dies sollte heute auch so beschlossen werden. Der Spielplatz ist teuer und wahrscheinlich werden auch die Unterhaltskosten noch teurer werden als heute veranschlagt. Aber auf keinen Fall darf der Spielplatz auf Bauland erstellt werden. B. Falivene erklärt, dass in der Hoffaggerbühne sicherlich kein Nutzungsziffern relevantes Bauland benützt würde, sondern die Überbauung in Nutzungsziffernfreiem Gelände zu stehen kommen würde. R. Hardmeier ergänzt, dass hierfür aber ein Überbauungsplan vorhanden sein müsste. R. Hardmeier stellt den Antrag, dass der Spielplatz nur auf einer Fläche gebaut werden darf, in der kein Bauland verwendet werden muss. Eicher Christoph hat für diesen Spielplatz auch unterschrieben. Er ist aber aufgrund des jetzigen Konzeptes irritiert, da er für einen Spielplatz mit Treffpunktmöglichkeit für Jung und Alt am Waldrand unterschrieben hatte. Er schlägt deshalb vor, dass drei konkrete Varianten durch den Gemeinderat ausgearbeitet werden sollten, welche allesamt einen Treffpunkt für Jung und Alt enthalten. R. Köhli fragt bei Ch. Eicher nach, ob er aufgrund der Aussage einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat stellt, mit der Forderung drei verschiedene Varianten aufzuzeigen. CH. Eicher stellt den Rückweisungsantrag.

://:

R. Köhli führt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag Ch. Eicher durch. Die Rückweisung wird mit 65 Stimmen gegen 45 Stimmen angenommen. Der Gemeinderat wird somit drei konkrete Varianten ausarbeiten und der Gemeindeversammlung wiederum vorlegen.

Bendel Monika gibt noch zu bedenken, dass der Kindergarten einmal wöchentlich einen Waldmorgen durchführt und oftmals die Infrastruktur der Jägerhütte benützt. Hier sollte beachtet werden, dass der Kindergarten die Infrastruktur des neuen Spielplatzes ebenfalls nutzen könnte. Zudem wurde beim Schulhausspielplatz das Wasserspiel noch nicht realisiert und die Anlage ist noch nicht sauber unterhalten wie zum Beispiel der fehlende Sand und die Pflege des Barfusswegs. B. Falivene gibt zur Auskunft, dass aufgrund des Antrages des Lehrerkonvents kein Wasserspiel beim Primarschulhaus erstellt wird. Dies vor allem auch unterstützt von Eltern, welche nicht wollen, dass ihre Kinder dort schmutzig werden. M. Bendel fragt nach, ob sich der Gemeinderat diesem Antrag beugen musste. B. Falivene erklärt, dass der Antrag an den Gemeinderat gestellt wurde und der Gemeinderat diesen gutgeheissen hat. B. Falivene fragt den Gemeindeverwalter, wann der Spielplatz fertig wird. Müller Marcel erwidert darauf, dass der Spielplatz fertig gebaut ist.

#### **Traktandum 04: Verkehrs- und Fussgängersicherheit Kirchstrasse: Beschluss über die Abänderung der Randsteine Kirchstrasse (Nordseite)**

R. Köhli fragt die Anwesenden ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Dies ist nicht der Fall, weshalb der Gemeindepräsident das Wort an Gemeinderat Saladin Franz übergibt. F. Saladin erläutert anhand einer Planskizze die Ausführung des jetzigen Randsteines. Zwei

Varianten standen innerhalb der Arbeitsgruppe für die Ausführung zur Abschrägung zur Diskussion. Den letzten Stein ersetzen hätte bedeutet, dass das Trottoir hätte angeschnitten werden müssen und somit ein unnötiger Flicker das neue Trottoir verunziert hätte. Darum ist man auf die Variante schräg abtrennen gekommen. Diese Variante setzt jedoch voraus, dass die abgetrennte Fläche nachher noch gestockt, also wieder rau und griffig gemacht werden muss. Anhand der Plangrundlagen Kirchstrasse zeigt F. Saladin den Anwesenden auf, welche Stellen durch diese Massnahme betroffen sind. F. Saladin wird Vor- und Nachteile nicht nochmals aufzeigen, da diese bereits an der letzten Gemeindeversammlung ausreichend diskutiert wurden. Deshalb schliesst F. Saladin seine Ausführungen und eröffnet die Frageunde. Beutler Daniel fragt nach, warum eine Abschrägung nur bis zu Beginn der Liegenschaft Kirchstrasse 13 vorgesehen ist und nicht bis zum Ende der Liegenschaft Kirchstrasse 15. F. Saladin antwortet, dass derzeit keine Einfahrten in diesem Bereich bestehen und dort auch der Dorbrunnen steht, welcher geschützt werden soll. Hofner Carlo findet es obermühsam mit dem Gemeinderat. Es werden Planungskosten ausgegeben, es wird aber nicht mit den direkt Betroffenen gesprochen, sondern einfach wieder eine Planungsvorlage ausgearbeitet. Dies ist wieder ein konkretes Beispiel, dass wieder nicht alles gemacht werden soll. So können beispielsweise Rollstuhlfahrer, welche in die Kirche wollen, keinen abgeschrägten Randstein vorfinden. C. Hofner stellt den Antrag, dass das Trottoir bis zur Kirche abgeschrägt wird. Ausserdem will C. Hofner wissen, wie der konkrete Antrag für Traktandum 5 lautet, da er hier eine Vermischung der Interessen der Anwesenden befürchtet, welche der Gemeinderat zur Abweisung des Antrages Traktandum 4 ausnützen will. Morgenstern Michael erklärt, dass er einer der Initianten ist, welche das Traktandum 5 initiiert haben. Er erklärt, dass sein 4-jähriger Sohn bei den Füsschen zum Übergang Kindergarten gestanden hat und dort zwei bis dreimal fast überfahren worden ist. Durch das starke Wachstum ist das Verkehrskonzept in Duggingen fast suboptimal. Der Übergang zum Kindergarten ist nur auf dem Trottoir mit Füsschen markiert und auch zum Dorfladen befindet sich kein optimaler Übergang. M. Morgenstern hat sich bei der Polizei erkundigt, welche Massnahmen möglich sind. Im Bereich der Kreuzung beim Restaurant Sternen ist ebenfalls ein Trottoir vorhanden welches durch Autofahrer regelmässig befahren wird. Zudem gehen die Kindergartenkinder auch durch den Hinterausgang des Kindergartens und von dort über die Grellingerstrasse. Sämtliche Überquerungen sind nicht geschützt was suboptimal für die Verkehrssicherheit ist. Darum hat M. Morgenstern dem Gemeinderat den Antrag gestellt, diese Abschnitte sicherer für die Kinder zu machen. C. Hofner fragt M. Morgenstern ob er glaubt, dass durch das Abschrägen der Trottoirkante die Sicherheit erhöht wird. M. Morgenstern verneint dies, worauf C. Hofner ihm entgegnet, dass ein Auto welches ausweichen muss, sowieso über den Trottoirrand fährt, ob dieser nun abgeschrägt ist oder nicht. C. Hofner weist darauf hin, dass bei den Zeitungsboxen regelmässig Autos anhalten und auf dem Trottoir parkieren. Hier ist anscheinend die Verkehrssicherheit nicht nötig. Der Gemeinderat hat hier anscheinend eine Sonnenbrille an. F. Saladin fordert C. Hofner zu gemässigeren Aussagen auf. F. Saladin erklärt, dass der Antrag von C. Hofner aufgenommen wurde und nachher zur Abstimmung gebracht wird. Fehr Mirjam stellt fest, dass das Trottoir nicht sicher ist. Sie habe bereits am ersten „offenen Ohr“ des Gemeinderats teilgenommen und damals schon darauf hingewiesen, dass bei der Kirche ein Misstand betreffend der Sicherheit herrscht, indem das Trottoir dort von sehr vielen Autofahrern ohne zu bremsen befahren wird. Deshalb hat sie bereits im letzten Jahr beim Gemeinderat beantragt die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und nicht der Gemeinderat hat sich dies so zu Recht geschneidert. Thomann Manfred erklärt, dass am 28. Mai 2008 über die Erheblichkeit des heutigen Traktandums abgestimmt wurde und der Gemeinderat am folgenden Tag die Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gegen Thomann Manfred und Beutler Daniel zur Weiterverfolgung frei gegeben hat, weil Beutler Daniel auf veranlassen von Thomann Manfred die Randsteine abgetrennt hatte. Thomann Manfred will wissen warum F. Saladin dieses Traktandum vorträgt und nicht der zuständige Gemeinderat für Strassen, Benedikt Zenhäusern. Weiter will M. Thomann wissen, warum die Kosten plötzlich so hoch sind. An der Sitzung mit dem Ombudsman hat Herr Beutler angeboten, die restlichen Randsteine für 3'200 Franken abzuschragen. Ausserdem will M. Thomann die restlichen Kosten für Projektplanung und Archivierung im Vergleich zu Traktandum 5 erklärt wissen. M. Thomann weist ausserdem darauf hin, dass er Berufschaffeur ist und 42 Stunden in der Woche in der ganzen Schweiz umher fährt. Er nennt drei Beispiele von Strassen, Hauptstrasse Aesch, es sind keine Poller vorhanden und nur eine kleine Wasserrinne, hier hat es noch nie einen Unfall gegeben, die Kirchstrasse in Biel-Benken wird beidseitig durch Autos parkiert und auch hier ist noch nie etwas passiert und am schlimmsten ist die Dorfstrasse in Zwingen, welche nur eine gelbe Markierung für das Trottoir aufweist und hier verkehren viel mehr Kinder als in Duggingen und auch dort ist noch nie etwas passiert, obwohl Autos auf diesen Streifen ausweichen. F. Saladin erklärt, dass er damals bei der Planung und Realisierung der Kirchstrasse durch den Gemeinderat beauftragt wurde und folglich sich somit auch bis zum Abschluss dieses Traktandums weiterhin verpflichtet fühlt. Die Planungskosten beliefen sich auf die beiden Traktanden 4 und 5 und wurden entsprechend dem geschätzten Aufwand aufgeteilt. Gemeindeverwalter Müller Marcel ergänzt, dass die Archivierungskosten unterschiedlich sind, da bei der Abschrägung zwei Pläne Schnitt und Oberfläche erstellt werden und bei der Verkehrssicherheit nur einen Plan der Oberfläche. Thalman Cornelia fragt nach ob das eine Traktandum nun das andere ausschliesst. F. Saladin antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Plüss Elisabeth fragt nach, ob man sich schon Gedanken über eine 30er-Zone gemacht hat, weil doch einige Autos sehr rassistig durch die Kirchstrasse fahren. F. Saladin erklärt, dass sich der Gemeinderat schon einige Gedanken diesbezüglich gemacht hat, jedoch sich bis jetzt nicht dazu durchringen konnte, weil jede Massnahme nur so gut ist wie sie auch kontrolliert werden kann. E. Plüss ergänzt, dass durch eine simple Temporeduktion automatisch auch die Autos vielleicht nur noch 40 anstatt 60 Stundenkilometer fahren. Dies kann F. Saladin bestätigen. Saladin Stefan ist von der Ausführung des Strassenbaus nicht überzeugt, weil durch die Verengung der Fahrbahn jeder Autofahrer noch unbedingt vor dem anderen durch die Verengung durch will. Er selber macht dies auch ab und zu. Darum entstehen die Konflikte zwischen Autos und Fussgängern. Seip Ewoud fragt nach, ob das Projekt von Fachleuten angesehen wurde. Dies kann F. Saladin bestätigen. Morgenstern Michael fragt nach, wie viel die Kosten mit und ohne Ausführung betragen. F. Saladin gibt zur Auskunft, dass die Planungskosten bereits verplant sind. Ein weiterer Votant gibt zur Auskunft, dass durch das zusätzliche Anschrägen das Passieren der Fahrzeuge noch schneller wird. Er sei zwar auch für das abschrägen, aber dies gilt es auch zu bedenken. Portmann Roger meldet, dass das Abschrägen nicht das Thema sein sollte, sondern, dass die Autofahrer mit Verstand durch die Verengungen fahren sollen. Ausserdem könnte man an den Inseln Pfosten montieren, damit ein Überfahren nicht möglich ist. Es sind keine weiteren Fragen vorhanden. F. Saladin fasst nochmals die Standpunkte des Gemeinderats zusammen. Mit dem Abschrägen der Randsteine wird die Sicherheit der Fussgänger reduziert.

://:

Wer dem Antrag von C. Hofner, dass die ganze Länge bis Kirche abgeschrägt werden soll, zustimmen will, soll dies mit Hand erheben bezeugen. Es sind 82 für die längere Variante gegen 17 Gegenstimmen.

Wer der Abschrägung der Trottoirkante auf der ganzen Länge bis Kirche zustimmen will, soll dies durch Hand erheben bezeugen. Das Abschrägen der Trottoirkante wird mit 72 gegen 44 Stimmen angenommen, bei 15 Enthaltungen.

#### **Traktandum 05: Verkehrs- und Fussgängersicherheit Kirchstrasse:**

##### **Beschluss über Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrs- und Fussgängersicherheit**

F. Saladin erklärt, dass an jedem „offenen Ohr“ des Gemeinderats von Einwohnerinnen und Einwohnern Anträge an die Verkehrsicherheit an der Kirchstrasse gestellt wurden. Aufgrund dieses Umstandes hat sich der Gemeinderat für ein Gesamtsicherheitskonzept entschieden. F. Saladin nennt folgende drei Punkte welche vom Gemeinderat hervorgehoben werden. Bei der Kreuzung Brunngasse/Kirchstrasse wird das Trottoir regelmässig durch Autos überfahren. Die Baumscheiben stellen im Winter eine Rutschgefahr dar. Hier soll eine spezielle Beschichtung für Abhilfe sorgen und die Sturzgefahr mindern. Der Übergang der Kindergartenkinder ist nicht gesichert. Aufgrund der Plangrundlage zeigt F. Saladin die auszuführenden Sicherheitsmassnahmen auf. Er erwähnt, dass insbesondere bei den Pollern an der Kreuzung Brunngasse und Kirchstrasse die Schlepplinie für Lastwagen berücksichtigt wurde und die Durchfahrt auch weiterhin gewährleistet ist. Damit schliesst F. Saladin seine Ausführungen. F. Saladin stellt die Eintretensfrage. Eintreten auf das Traktandum ist nicht bestritten. Rau Albiez Cornelia fragt nach, warum an der Aeschstrasse beim Parkplatz Restaurant Sternen kein Poller gesetzt wird, dort fahren die Autos regelmässig auf das Trottoir. R. Köhli erwidert, dass die Aeschstrasse eine Kantonsstrasse ist und somit der Kanton das Sagen hat. Ausserdem wägt der Kanton ab, ob durch die Poller nicht eine zusätzliche Gefahr, zum Beispiel ein Hindernis für einen stürzenden Velofahrer entsteht. Ausserdem hat bereits ein Anwohner der Aeschstrasse einen entsprechenden Antrag an den Kanton gestellt. Schnyder Christoph meldet sich zu Wort, da er der entsprechende Anwohner ist und gibt zur Auskunft, dass nichts gemacht wird. Er ist selber schon beinahe überfahren worden als er am Briefkasten etwas reparierte. Auch eines seiner Kinder wurde schon beinahe überfahren. Das Argument des Kantons für den negativen Entscheid war, dass die Putzmaschine nach der Montage eines Pollers nicht mehr passieren kann. Albiez Rau Cornelia ergänzt, dass sie bereits beobachtet hat, wie Kinder auf die Seite springen mussten. R. Köhli gibt zur Auskunft, dass die Gemeinde in dieser Situation nochmals beim Kanton nachhaken wird. Beutler Daniel bemängelt, dass die möglichen Poller nicht auf der Strasse markiert wurden. Nachdem er jetzt die Pläne gesehen hat weiss er auch warum, da bei ihm vor dem Haus ein Poller zu stehen kommen würde. Dagegen müsse er sich wiederum zur Wehr setzen. Er ist nicht dagegen, dass man mehr Sicherheit für die Kinder mache. Man kann sogar eine Ampel für den Übergang zum Kindergarten aufstellen. Dass der Poller nicht markiert wurde findet er himmeltraurig und der Gemeinderat mauschelt hier wieder etwas zusammen. F. Saladin ergänzt, dass er den Auftrag zur Markierung gegeben hat, jedoch dies nicht ausgeführt wurde. Ausserdem lagen die Pläne in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Hofner Carlo würde gerne ein Detail zur Platzierung des Pollers vor den Liegenschaften Kirchstrasse 1 + 3 sehen, damit er beurteilen kann ob ungehindert auf sein Vorplatz zugefahren werden kann. C. Hofner stellt den Antrag, dass der Poller so platziert wird, dass er in der Flucht hinter dem Baum zu stehen kommt. C. Hofner will wissen, warum an der Aeschstrasse das Tempo von früher 40 auf heute 50 Stundenkilometer erhöht wurde. R. Köhli gibt zu Antwort, dass der Kanton die Gemeinde darauf hingewiesen hat, dass Tempo 40 eine Berner Spezialität ist und im Kanton BL keine Gültigkeit hat. Somit musste das Tempo den Kantonsvorschriften angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich sehr dagegen gewehrt, jedoch hat der Kanton BL darauf bestanden. Gleichzeitig mit Tempo 50 wollte der Kanton auch Tempo 80 ausserhalb des Dorfes einführen. Tempo 80 konnte mit Erfolg abgewendet werden. Muzzolini Anuschka fragt nach, warum die in der Petition verlangte Sicherheit an der Grellingerstrasse nicht in diesem Traktandum aufgenommen wurde. F. Saladin erwidert, dass die Grellingerstrasse eine Kantonsstrasse ist. R. Köhli ergänzt, dass die Strassensignalisationen nicht zu nahe aufeinander folgen sollten, da die Wirkung ansonsten verloren geht. Es steht natürlich jedem/r Einwohner/Einwohnerin frei, direkt an Regierungsrätin Sabine Pegroraro mit einem Antrag zu gelangen. Saladin Christina fragt sich, wie Kinderwagen und Rollstuhlfahrer an den Pollern beim unteren Brunnen vorbei kommen sollen. Sie stellt den Antrag, dass das Traktandum in zwei Abstimmungen aufgeteilt wird. 1. Platzierung und Installation von Pollern und 2. Überzug der Baumscheiben. Gemeindeverwalter Müller Marcel gibt zur Auskunft, dass zwischen Brunnen und Poller ein Raum von 1m frei bleibt, somit ist die Durchfahrt von Rollstühlen und Kinderwagen jederzeit möglich. Benedikt Zenhäusern ergänzt, dass Rollstühle eine Breite von 80 cm aufweisen. Christina Saladin erwidert, dass das Passieren für einen Elektrorollstuhl nicht möglich ist. Marcel Müller weist darauf hin, dass es Unterschiede zwischen Elektrorollstühlen gibt. Die breiteren Modelle sind Strassentauglich und haben in der Folge auch die Strasse zu benützen. Thomann Manfred bemängelt, dass die Poller den Schwerverkehr einschränken und Ausweichmöglichkeiten nehmen. Dies vor allem auch im Bereich des Pollers Kindergarten. Bei der Kirche müssen die Mütter halt ihren Kindern sagen, dass sie innerhalb des Geländers gehen müssen. Müller Marcel ergänzt, dass dieser Poller gesetzt werden soll, um die Baumscheibe zu schützen. Bislang wurden bereits vier Baumscheiben beschädigt und mussten ersetzt werden. Die Baumscheiben sind nur bis zu einem Gesamtgewicht von 2.5 Tonnen zugelassen. Thomann Manfred befindet dies komisch, dass die Baumscheiben von einem Lastwagen kaputt gegangen sind, da er auf den Vorderachsen 5 Tonnen hat aber einen 35cm breiten Pneu. In der Folge sollte eine Baumscheibe nicht durch überfahren kaputt gehen. M. Thomann ist zudem der Meinung, dass vor allem die Kinder instruiert werden müssen, damit keine Probleme entstehen. Zeugin Othmar bemängelt, dass die Standorte der Poller nicht markiert wurden. O. Zeugin stellt einen Gegenantrag, dass an den Hauptverkehrsachsen generell Tempo 30 eingeführt wird. F. Saladin gibt zur Auskunft, dass über diesen Antrag nur als Erheblichkeitsantrag abgestimmt werden kann. Vögtlin Reinhard führt an, dass im gesamten Gemeindegebiet Tempo 30 gelten sollte. O. Zeugin kann sich dem anschliessen, womit über die Erheblichkeit eines generellen Tempo 30 abgestimmt werden kann. Eicher Christoph stört sich an der Rabatte auf der Höhe der Liegenschaft Oberdorf 1. Diese verschmälert die Strasse ungemain. Ch. Eicher stellt den Antrag, diese Rabatte zu entfernen. F. Saladin erklärt, dass über diesen Antrag abgestimmt wird. Röhliberger Werner fragt nach, ob an der Brunngasse nicht ein Stopp markiert werden kann. F. Saladin ergänzt, dass bereits ein Kein-Vortritt-Signal besteht. Saladin Eduard findet, dass die ganze Strasse nochmals überarbeitet werden sollte und ergänzt, dass es eine absolute Sicherheit nicht gibt. Schnyder Christoph fügt an, dass der Sinn und Zweck der Verkehrsberuhigungen der Sicherheit dienen soll und jeder dadurch ein wenig in seiner Fahrweise eingeschränkt wird.

Dafür sollte man Verständnis haben bevor man über Änderungen spricht. Denn alle wollen nicht, dass in Duggingen je ein Kind überfahren wird. Schnell Rebekka hat mühe sich die Situation vorzustellen und erläutert, dass sie täglich mit drei Fahrzeugen von ihrem Vorplatz rückwärts gegen die Kirche auf die Kirchstrasse fahren müssen und dabei den Verkehr und nun auch zusätzlich noch die Poller beachten müssen. Beutler Daniel muss sich schon jetzt wieder gegen den Poller vor seinem Haus wehren. Er kann den Standort nicht verstehen. Thommen Eva fragt nach, welche Höhe die Poller aufweisen. F. Saladin gibt zur Auskunft, dass die Poller ca. 108 cm hoch sind. E. Thommen befürchtet, dass die Kinder an diesen Pollern herumturnen werden, was die Sicherheit wieder gefährden würde. Hardmeier René stellt fest, dass sehr viele offene Fragen bestehen und einige Unstimmigkeiten vorhanden sind. R. Hardmeier ist der Überzeugung, dass es Massnahmen braucht, vielleicht jetzt aber noch nicht die richtige Mischung gefunden wurde. Diejenigen welche zurzeit nicht zufrieden sind, sollten sich bei der Gemeinde melden, um ihre Bedürfnisse in eine überarbeitete Version einzubringen. R. Hardmeier stellt darum einen Rückweisungsantrag, damit das ganze Projekt nochmals überarbeitet werden kann. F. Saladin nimmt den Rückweisungsantrag entgegen und bringt dieser der Versammlung zur Abstimmung.

://:  
Wer dem Rückweisungsantrag von R. Hardmeier zustimmen will soll dies durch Hand erheben bezeugen. Für die Rückweisung sind 99 Personen, dagegen sind 19 Personen, 4 Personen enthalten sich der Stimme. Somit wird der Antrag von R. Hardmeier auf Rückweisung des Traktandums angenommen.

Im Weiteren wird über den Antrag zur Erheblichkeitserklärung von Projekt Generell Tempo 30 von Zeugin Othmar abgestimmt. Es sind 95 Personen für die Erheblichkeitserklärung des Antrages und 3 dagegen, bei 12 Enthaltungen.

#### **Traktandum 06: Beratung und Genehmigung des Waldbaulinienplans „Steigruebe“**

R. Köhli fragt die Anwesenden ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident erklärt, dass es sich um das Gebiet des „Fischer-Hauses“ oberhalb der neuen Überbauung Hausirain handelt. Damit das Grundstück optimal überbaut werden kann muss die Waldbaulinie im hinteren Bereich bis auf 10m reduziert werden. Im Vorderen Bereich beträgt der Mindestabstand zum Wald 12m. Diese Reduktion wurde mit dem Forstamt beider Basel vorbesprochen und durch den Kreisforstingenieur Paul Kümin gutgeheissen. Der Präsident schliesst seine Ausführungen und eröffnet die Fragerunde. Es werden keine Fragen gestellt.

://:  
Wer dem Waldbaulinienplan „Steigruebe“ zustimmen will, soll dies durch Hand erheben bezeugen. Der Waldbaulinienplan wird mit 61 gegen 8 Stimmen angenommen.

#### **Traktandum 07: Verschiedenes**

Zeugin Pius schlägt vor, dass die Markierungen der Tempo 30 Zone vormarkiert werden sollen. R. Köhli schlägt vor, dass P. Zeugin in eine Arbeitsgruppe Einsitz nimmt, welche mit der Ausarbeitung dieser Vorlage beschäftigt ist. P. Zeugin will nicht Einsitz nehmen. R. Köhli erklärt, dass für die Einführung von Tempo 30 ein Verkehrsingenieur beauftragt werden muss, welcher mindestens 4'bis 5'000 Franken kostet. Beutler Daniel will wissen, wann die Auffüllung Gillmatten nun endlich mit Humusauftrag fertig gestellt wird. Er bekommt immer nur vertröstende Worte. Dabei hat er die Zusicherung, dass er dieses Land pachten kann. R. Köhli erklärt, dass der Unternehmer Vögtli diese Humusierung nicht vornimmt und dies wohl gerichtlich eingeklagt werden muss. D. Beutler meint, dass nicht humusiert wurde weil die Firma Rofra für den Strassenbau Kirchstrasse Material dort deponiert hatte. Dies kann R. Köhli nicht bestätigen. Wohl wurde dort Material abgeladen, seit zwei Jahren ist aber der Strassenbau fertig gestellt. Thomann Manfred liegt seit dem 28. Mai 2008 die Überzeit von Gemeindeverwalter Müller Marcel auf dem Magen. Er fragt ob der Gemeindeverwalter eine Kaderstellung inne hat, was R. Köhli bestätigt. Er fragt die Anwesenden, ob es weitere Leute mit Kaderstellen im Publikum hat und ob diese ihre Überstunden aufschreiben können. B. Falivene weist darauf hin, das angeordnete Überzeit mit Freizeit oder Entgelt zu entschädigen ist. M. Thomann stellt den Antrag, dass der Gemeindeverwalter keine Überzeit aufschreiben darf. R. Köhli erklärt M. Thomann, dass er hier keine Anträge stellen kann und vor allem, dass die Anstellungsbehörde für den Gemeindeverwalter der Gemeinderat ist. M. Thomann findet dies schade. Morgenstern Michael will für die nächste Gemeindeversammlung den Antrag stellen, dass ein Achtung Schule-Symbol vor dem Kindergarten auf die Strasse aufgetragen wird. Saladin Stefan weist die Anwesenden darauf hin, dass Duggingen ein weisses Ortsschild hat. Somit sind die Seitenstrassen zur Aeschstrasse und zur Grellingerstrasse, wenn keine andere Markierung vorhanden ist, vortrittsberechtigt. Dies wissen viele nicht, dass zum Beispiel ein Auto aus der Bahnhofstrasse Rechtsvortritt hat. R. Köhli ergänzt noch, dass beim Kanton schon einmal beantragt wurde, dass die Seitenstrassen nicht mehr Vortrittsberechtigt sind, dies wurde aber abgelehnt. Auch die Markierung auf der Strasse, welche den Rechtsvortritt signalisiert wurde nicht genehmigt. Saladin Stefan weist darauf hin, dass die Parkplätze vor dem Kindergarten aufgehoben werden sollten und dass ohne viel „Tam-Tam“ das Achtung-Schule Symbol auf die Strasse aufgezeichnet werden soll. B. Zenhäusern berichtet, dass die Parkplätze vor dem Kindergarten ausgewiesene Besucherparkplätze sind und nicht für die Mieter sind. Dementsprechend hat der Gemeinderat auch schon Massnahmen geplant, welche jedoch bis jetzt nicht durchgeführt werden konnten, weil die Mieter noch nicht informiert waren. Saladin Franz informiert die Anwesenden über seinen Stellenwechsel, welcher es ihm nicht mehr ermöglicht politisch aktiv zu sein. Er wird daher aus dem Gemeinderat im Verlauf des 1. Quartals 2009 demissionieren.

R. Köhli schliesst die Versammlung und verdankt explizit die Arbeit der Stimmzähler/-in und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Protokolls.**

## Traktandum 02      Beratung und Genehmigung der Jahresrechnungen pro 2008

### Grundlagen zu den Jahresrechnungen 2008

#### 1. Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen

59% der Staatssteuern  
gemäss § 19 StG, inkl. Fürsorgesteuern

Ertragssteuern von juristischen Personen

4,5 % des Reinertrages gemäss  
§ 58 Abs. 3 StG

Kapitalsteuern von juristischen Personen

3.5 o/oo des steuerbaren Kapitals gemäss § 62 Abs. 1 StG

#### 2. Feuerwehr-Ersatzabgabe

7 % des Staatssteuerbetrages,  
min. CHF 50.00, max. CHF 500.00  
gemäss Feuerwehr-Reglement vom 23.1.1997

#### 3. Abfallgebühren

Sack- u. Gebindegebühren : Die Ansätze für die gebührenpflichtigen Gebinde werden von der KELSAG festgelegt.  
Pro Haushalt und Kleingewerbe bis max. 4 Beschäftigte CHF 30.00 p.a.  
Für Gewerbe- u. Industriebetriebe CHF 100.00 bis CHF 500.00 p.a.

#### 4. Wasserbezugsgebühren

Grundgebühr CHF 40.00 pro  
Wasserzähler, CHF 1.20 m<sup>3</sup>,  
zuzüglich 2,4 % MWSt

#### 5. Abwassergebühren

CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>,  
zuzüglich 7,6 % MWSt

#### 6. GGA

Benützungsgebühr CHF 15.00 pro Abo/Monat  
Urheberrechts- / u. Konzessionsgebühr CHF 2.25 pro Abo/Monat

#### 7. Oelfeuerungskontrolle

CHF 70.00 pro Kontrolle Einstufenbrenner  
CHF 91.00 pro Kontrolle Zweistufenbrenner  
CHF 10.00 Administrationsgebühr/Rechnungsstellung  
zuzüglich MWST, zu Lasten der Hauseigentümer

#### 8. Verzugszinsen

5.0 % p.a.

### Bericht zu den Jahresrechnungen 2008

Die Jahresrechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'556.32 ab. Im Voranschlag 2008 war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'057.00 vorgesehen. Dank dem guten Bruttoergebnis von CHF 247'832 konnten auf dem Anlagevermögen zusätzliche Abschreibungen von Total CHF 243'475 vorgenommen werden. Zudem wurde für die per 31.12.2008 bestehende Deckungslücke der Pensionskasse Baselland, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, CHF 89'436 zurückgestellt.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 459'149 und liegen mit CHF 1'098'976 unter dem Budget. Hauptgrund für die Budgetunterschreitung ist das Investitionsprojekt „Erwerb und Erschliessung IWB Quellen“ mit Total CHF 1'390'000, für welches an der GV vom 5.6.2007 ein Kredit genehmigt wurde. Bisher konnte das Projekt jedoch nicht realisiert werden, da die Verhandlungen mit dem Verkäufer noch immer laufen.

Die Spezialfinanzierungen GGA und Abfall schliessen mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 1'011 und CHF 3'658 ab, welche den beiden Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen werden können. Die Einlage der GGA von CHF 1'011 ist bedingt durch eine interne Kostenverrechnung an die Wasserversorgung. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mussten jedoch mit einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungsfonds (Wasser ./ CHF 105'419 und Abwasser ./ CHF 35'060) ausgeglichen werden. Beide Fonds verfügen jedoch noch über genügend Reserven, um ausserordentliche Jahre wie dieses abzufedern.

Die detaillierten Unterlagen zu den Jahresrechnungen können Sie in der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter <http://www.duggingen.ch/mitteilungen.html> einsehen.

**Der Gemeinderat stellt Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnungen 2008 und Zuweisung des Ertragsüberschusses zum Eigenkapital**

## Traktandum 03 Abschluss Investitionskredite und Genehmigung von Nachtragskrediten

Die Einwohnergemeinde Duggingen kann folgende Sondervorlagekredite abschliessen und abschreiben:

| Objekt                            | Konto-Nr.     | Kredit<br>GV-Datum | Brutto-<br>betrag | Bruttoinvest.<br>31.12.2007 | Ausgaben<br>2008 | Bruttoinvest.<br>31.12.2008 | Restkredit+<br>Ueberschr.- |
|-----------------------------------|---------------|--------------------|-------------------|-----------------------------|------------------|-----------------------------|----------------------------|
| A) Sanierung Reservoir Herrenburg | 700.501.47 SV | 22.11.2005         | 415'000.00        | 386'124.60                  | 38'731.92        | 424'856.52                  | -9'856.52                  |

Folgende Kredite benötigen die Genehmigung eines Nachtragskredits (Gem. § 162, Abs. 1, lit. c, Gemeindegesetz)

| Objekt                                    | Konto-Nr.     | Kredit<br>Datum   | Brutto-<br>betrag   | Bruttoinvest.<br>31.12.2007 | Ausgaben<br>2008 | Bruttoinvest.<br>31.12.2008 | Restkredit+<br>Ueberschr.- |
|---|---------------|---|---|-----------------------------|------------------|-----------------------------|----------------------------|
| D) Sanierung Schulhaus Ameise             | 240.503.04    | Total<br>VA 27.11.2007  | 65'000.00<br>50'000.00  | 0.00                        | 69'251.47        | 69'251.47                   | -4'251.47                  |
| B) Sanierung Wasserleitung Kürzi          | 700.501.11 GR |   | 0.00  | 0.00                        | 97'678.90        | 97'678.90                   | -97'678.90                 |
| A) Anpassung Kanalisation Res. Herrenburg | 710.501.06 GR |   | 0.00  | 0.00                        | 111'137.24       | 111'137.24                  | -111'137.24                |
| D) Neuanlage Kanalisation                 | 710.501.07 GR |   | 0.00  | 0.00                        | 25'210.15        | 25'210.15                   | -25'210.15                 |
| C) Baulandumlegung Unterholle             | 790.501.23    | Total<br>VA 02.12.2003<br>VA 30.11.2004<br>VA 22.11.2005<br>VA 28.11.2006<br>VA 27.11.2007<br>VA 24.11.2008 | 104'000.00<br>4'000.00<br>10'000.00<br>30'000.00<br>20'000.00<br>20'000.00<br>20'000.00 | 128'835.45                  | 51'721.70        | 180'557.15                  | -76'557.15                 |
| D) Landschaftsplanung und Naturinventar   | 790.581.05 SV | 04.06.2003  | 60'000.00   | 56'738.20                   | 16'070.70        | 72'808.90                   | -12'808.90                 |

SV = Sondervorlage Gemeindeversammlung

VA = Voranschlag

GR = Gemeinderatsbeschluss

Erläuterungen:

- A) Die Sanierungsarbeiten des Wasserreservoirs Herrenburg sind abgeschlossen und führten zu einer Überschreitung des Voranschlags. Der Voranschlag für die Sanierung von CHF 415'000.00 wurde dabei um CHF 9'856.52 mehr belastet. Diese Mehrkosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Während der Sanierung wurden notwendige und nicht budgetierte Arbeiten über CHF 111'137.24 zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abwasser“ ausgeführt. Der Gemeinderat legt Ihnen diese beiden Positionen, aufgrund deren Abhängigkeit zueinander, zusammen als Antrag zum Nachtragskredit über CHF 120'993.76 vor.
- B) Leitung an mehreren Stellen gebrochen, wodurch eine Totalsanierung der Leitung notwendig wurde.
- C) Kosten werden fast vollumfänglich nach der Baulandumlegung, mittels Perimeterbeiträgen, durch die Grundeigentümer refinanziert.
- D) Diese Projekte sind noch nicht definitiv abgeschlossen und werden im Jahr 2009 definitiv abgeschlossen. Folgende Kosten sind für das Jahr 2009 bereits aufgelaufen:
- |                                      |     |           |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| Schulhaus Ameise                     | CHF | 15'999.75 |
| Neuanlage Kanalisation               | CHF | 0.00      |
| Landschaftsplanung und Naturinventar | CHF | 0.00      |

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorgenannten Nachtragskredite zu sprechen und gleichzeitig die Investitionskredite als erledigt abzuschreiben.**

## **Traktandum 04      Neue Brunnstube Bodenackerquelle**

Die Gemeinde Duggingen bezieht einen Grossteil des Trinkwassers von der Bodenackerquelle. Im Rahmen der Inspektion des Kantonalen Laboratoriums BL im Jahre 2008 wurde der Zustand der Brunnstube Bodenackerquelle bemängelt. Sie muss im Laufe des Jahres 2009 erneuert werden. Das Projekt sieht vor, die alte Brunnstube durch eine Fertigbrunnstube zu ersetzen, damit die Anlageteile wieder den gesetzlich geforderten hygienischen und technischen Anforderungen entsprechen. Daneben müssen die Deckel der Quellschächte ersetzt und höher gelegt werden, um das Eindringen von Verunreinigungen zu verhindern. Gleichzeitig soll das alte zurzeit ungenutzte Reservoir unterhalb der Quellen zu einem Notspeicherbecken umgebaut werden, wie es im Notwasserkonzept der Gemeinde Duggingen vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat die Projektierungsarbeiten dem Ingenieurbüro Sutter AG, Liestal übertragen. Die Gesamtaufwendungen für die Sanierung belaufen sich auf CHF 80'000.00 und werden der Spezialfinanzierung Wasser belastet.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit über CHF 80'000.00 für die neue Brunnstube Bodenackerquelle zu genehmigen.**

## **Traktandum 05      Kreditantrag von CHF 80'000.00 für die Deckbeläge Hollengarten, Bündtenmattweg, Bärenfelsweg, Steingrubenweg und Kürziweg**

Der Gemeinderat hat für Herbst 2009 vorgesehen, die Deckbeläge im Bündtenmattweg, Steingrubenweg und Bärenfelsweg zu erstellen. Die finanziellen Mittel für diese Arbeiten wurden im Rahmen der Abrechnung der Erschliessungen den Grundeigentümern vorbelastet. Nachdem nun ein erheblicher Teil der neu erschlossenen Gebiete bebaut sind, hat sich der Gemeinderat entschlossen, im Rahmen einer koordinierten Bauphase sämtliche Abschlussarbeiten an einen Anbieter zu vergeben. Im Rahmen der Abklärungen beurteilte der Gemeinderat weitere Projekte. Im Bereich Hollengarten wurden die Abwasser- und Wasserleitungen inkl. Strassenbelag vor einigen Jahren ersetzt. Dort wo keine neuen Leitungen eingezogen werden mussten, wurde der Deckbelag auch nicht erneuert. In der Zwischenzeit entstanden weitere Neubauten am Hollengarten, welche über diese Strasse auch erschlossen sind. Bei Bau der Vorplätze für diese neuen Liegenschaften wurden die Vorplätze mit Mergel belegt. Auf Antrag der Anstösser hat der Gemeinderat den Zustand des Hollengartens im besagten Bereich neu beurteilt. Die Strasse weist in diesem Bereich diverse Schäden auf, welche nun mit einem neuen Randabschluss und Deckbelag behoben werden sollen. Die Anstösser werden ihre Vorplätze ebenfalls mit einem neuen Belag versehen, was jedoch nicht Gegenstand des GV Beschlusses ist.

Bei der Erschliessung des Kürziwegs wurde kein Deckbelag eingebracht. In den letzten Jahren hat sich der Zustand dieser Strasse ebenfalls sehr verschlechtert. Die Randabschlüsse haben sich talseitig abgesenkt. Zudem haben sich diverse Schächte gesetzt oder stehen, weil sich der Untergrund darum gesenkt hat, aus dem Strassenprofil heraus. Mit der Sanierung der Wasserleitung, welche notfallmässig 2008 wegen diverser Wasserleitungsbrüche repariert werden musste, ergibt sich nun die Gelegenheit, den Deckbelag des Kürziwegs zu sanieren.

Um alle Projekte möglichst günstig offerieren zu können, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die zusätzlichen Kosten für den Deckbelag im Hollengarten und Kürziweg, zusammen mit den auszuführenden Arbeiten im Bärenfelsweg, Steingrubenweg und Bündtenmattweg, ausführen zu lassen. Der Gemeinderat verspricht sich dadurch bessere Konditionen und einen gemeinsamen Abschluss dieser Arbeiten verbunden mit einer kürzeren Bauphase, was zu weniger Lärmimmissionen führt.

Für die Deckbelagsarbeiten wurden insgesamt CHF 297'000.00 im Voranschlag 2009 budgetiert. Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Peter Jermann in Zwingen weist einen Bedarf von CHF 365'425.45 aus. Somit besteht ein nachträglicher Finanzbedarf von CHF 68'425.45. Da es sich hier um einen Kostenvoranschlag handelt, kann es durch die Submission zu Differenzen mit dem ausgewiesenen Finanzbedarf kommen, welcher sich sowohl positiv oder negativ auf den Kreditbetrag auswirken kann. Aus diesem Grund wurde der Finanzbedarf auf CHF 80'000.00 erhöht. Selbstverständlich wird jedoch nur derjenige Betrag aufgebraucht, welcher effektiv für die auszuführenden Arbeiten benötigt wird. Der Investitionsabschluss wird Ihnen im Jahre 2010 anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 80'000.00, zu den bereits im Budget 2009 eingestellten Beträgen für die Deckbeläge Hollengarten, Bündtenmattweg, Bärenfelsweg, Steingrubenweg und Kürziweg, zu genehmigen.**

## **Traktandum 06 Mutation zum Zonenplan Siedlung „Bündtenmatt“**

Nach Abschluss der Baulandumlegung „Bündtenmatt“ und nach Fertigstellung der Erschliessung, wurde im Auftrag der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Baukommission Bündtenmatt die Bereinigung der kommunalen Nutzungsplanung, im Bereich Tugbach/Bündtenmattweg, in Angriff genommen. Die Elemente der Planung sind die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Bündtenmatt“, die Neuerstellung von Gewässerbaulinien entlang dem Tugbach und die nun noch vom Souverän zu beschliessende Mutation zum Zonenplan Siedlung „Bündtenmatt“.

Die Gewässerbaulinien sind von der Gemeindeversammlung bereits am 28.11.2006 beschlossen worden. Die anschliessende öffentliche Auflage brachte keine Beschwerden. Dadurch muss nun der Zonenplan von Gesetzes wegen angepasst werden. Die Bau- und Strassenlinien sind vom Gemeinderat am 17.02.2009 ebenfalls beschlossen worden und werden zusammen mit der Mutation zum Zonenplan Siedlung, nach deren Genehmigung, öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat möchte die Nutzungsplanung wie im Jahr 2006 angedacht ordnungsgemäss abschließen und gesamthaft bis zur regierungsrätlichen Genehmigung bringen. Damit sollen sichere und sinnvolle planungsrechtliche Vorgaben für das Gebiet geschaffen werden. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung bezweckt primär die Abstimmung mit der neu definierten Gewässerbaulinie und die Bereinigung der Geometrie des Uferschutzbereiches. Die Veränderungen an der Uferschutzzone beschränken sich auf zwei Bereiche: Im Bereich der Parzellen Nr. 445 und 447 wird die Uferschutzzone flächengleich begradigt. Es resultiert keine Verkleinerung des Schutzbereiches. Die neue Abgrenzung des Uferschutzes orientiert sich an den bestehenden Grenzen, der bestehenden Bestockung und dem neu aufgenommenen Bachverlauf.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Mutation zum Zonenplan Siedlung „Bündtenmatt“ zu genehmigen.**

## **Traktandum 07 Mutation zum Zonenplan Siedlung „Herrenburg“ und „Im Letten – Im oberen Letten“**

Die Erschliessung Letten-Im oberen Letten-Herrenburg wurde seinerzeit nicht auf der ganzen Breite der Strassenparzelle ausgebaut. Man hatte im Hinblick auf eine eventuelle Ergänzung der Strasse mit einem Trottoir eine Restfläche unüberbaut gelassen. Durch die genügend grosse Dimensionierung der Fahrbahn und dem mässigen Verkehrsaufkommen hat sich gezeigt, dass ein Trottoir nicht zwingend notwendig ist. Die Gemeinde hat den Ausbau des Trottoirs nicht forciert. Daraus hat sich die Situation ergeben, dass viele Grundeigentümer heute ihre Liegenschaft bis an den heutigen Strassenrand nutzen, das heisst teilweise ist das gemeindeeigene Strassenareal Teil des privat genutzten Bereiches.

Diverse Grundeigentümer haben beim Gemeinderat ein Interesse an einer Berichtigung angemeldet. Der Gemeinderat beschloss daraufhin eine Bereinigung der Strassenlinien beziehungsweise Eigentumsgrenzen aufgrund der tatsächlichen, vor Ort festgestellten Nutzung durchzuführen. Durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2007 wurde die Landabtretung „Herrenburg – Im Letten – Im oberen Letten“ genehmigt. Die Mitwirkung aller Beteiligten ist mit der parallel durchgeführten Erarbeitung der Bau- und Strassenlinienpläne und der Vorbereitung der Landabtretungen umfassend durchgeführt worden.

Die Mutation zum Zonenplan Siedlung bezweckt primär eine Bereinigung des Zonenplanes aufgrund der veränderten Abgrenzung vom Privatareal und der gemeindeeigenen Strassenparzelle. Diejenigen Flächen, die von den privaten Grundeigentümern erworben werden, sind neu der Wohnzone W2a zugewiesen. Zusätzlich hat man bei der Parzelle Nr. 2678 aufgrund der neuen Situation und veränderten Grenzziehung eine zweckmäßige und maßvolle Anpassung der Grünzone vorgenommen.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Mutation zum Zonenplan Siedlung „Herrenburg“ und „Im Letten – Im Oberen Letten“ zu genehmigen.**

## **Traktandum 08      Kreditantrag über CHF 15'000.00 für ein Verkehrsgutachten zur Einführung von Tempo 30 Zonen in Duggingen**

An der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2008 wurde der Antrag auf Prüfung bzw. Einführung von Tempo 30 in Duggingen als erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat diesbezüglich umfangreiche Abklärungen getroffen. Um Tempo 30 in Duggingen einführen zu können, muss gemäss eidgenössischer Verordnung über die Tempo 30 Zonen, ein Gutachten erstellt werden. Dieses Gutachten muss folgende Punkte aufzeigen:

- Die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen
- Einen Übersichtsplan mit der auf Grund des Raumplanungsgesetzes festgelegten Hierarchie der Strassen der Ortschaft oder von Teilen einer Ortschaft.
- Eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung
- Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau
- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche
- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft sowie Vorschläge zur Vermeidung allfälliger negativer Folgen
- Eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen

Der Gemeinderat hat vier Ingenieurbüros ein solches Gutachten offerieren lassen. Um eine Entscheidungsgrundlage für die Einführung von Tempo 30 Zonen in Duggingen erarbeiten zu können, sind wir auf ein solches Gutachten angewiesen. Die Erstellung des Gutachtens ist nicht gleichbedeutend mit der Einführung von Tempo 30 Zonen. Hingegen kann davon abgeleitet werden, welche verkehrsrechtlichen Massnahmen und Gestaltungen des Strassenraums nötig sind, um die nötige Wirkung zu erzielen. Das Gutachten soll auch verschiedene Varianten aufzeigen.

Über die Einführung von Tempo 30 und die damit konkret zusammenhängenden baulichen und verkehrsrechtlichen Massnahmen kann dann auf Grund des Gutachtens an den nächsten Gemeindeversammlungen entschieden werden.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit über CHF 15'000.00 für die Erarbeitung eines Gutachtens, zur Einführung von Tempo 30 Zonen in Duggingen, zu genehmigen.**

# Traktandum 09      **Spielanlage und Treffpunkt für Familien in Duggingen. Antrag eines Kredites von CHF 42'000.00 für die Variante 2, Gillmatten Nord**

## **Ausgangslage**

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2008 wurde der Antrag zur Schaffung eines Kinderspielplatzes in Duggingen als erheblich erklärt. In der Folge hat der Gemeinderat (Vertreterin B. Falivene) ein Projekt eines naturnahen Spielplatzes gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet und dieses an der GV vom 24.11.2008 vorgestellt. Das Projekt wurde durch einen Antrag an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, drei Varianten zu erarbeiten.

## **Zielsetzung**

Um den wachsenden sozialen Bedürfnissen einer sich stetig vergrössernden Gemeinde gerecht zu werden, soll eine Spielanlage mit eingebundenem Treffpunkt für Familien und weitere interessierte Nutzer geschaffen werden. Im Vordergrund stehen naturnahes Spielen für kleine und grosse Kinder, attraktives Verweilen für Jugendliche und Erwachsene in attraktiver Umgebung, sowie die Schaffung einer Begegnungszone in bereits vorhandenem Naherholungsraum der Gemeinde. Bedürfnisse wie Kontaktmöglichkeit, Erholung, Sport und Bewegung werden so abgedeckt.

## **Kriterien**

Zu den Evaluationskriterien zählen:

- Nutzung und Aufwertung einer bestehenden Parzelle welche im Eigentum der Gemeinde steht
- Optimale Einbindung vorhandener Geländeformen, Naherholungs- / Sportplätzen
- geographische Lage (Besonnung / Verkehr / Erreichbarkeit)
- Schaffung einer Begegnungszone für Jung und Alt
- Kostenoptimierung und Nachhaltigkeit (Verzicht auf kosten- wie auch unterhaltsintensive Bauten, welche versenkte Betonfundament benötigen, dafür optimale Nutzung von Geländeformen)

## **Elemente**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <i>Hügel</i>             | Aus Erde und Gestein  |
| <i>Begrünung</i>         | Pflanzen sind Schattenspenden und schützen vor Witterungseinflüssen. Die Begrünung ermöglicht Tasten, Riechen und das Erleben der Jahreszeiten sowie der Pflanzenvielfalt |
| <i>Lose Elemente</i>     | Kies, Holz, Steine  |
| <i>Geräte</i>            | Rutsche, Schaukel, Hütte  |
| <i>Sitzmöglichkeiten</i> | aus Stein und Holz, mittels Steinblöcken, Baumstämmen, Baumrugelis  |

## **Standorte**

Unter diesen Aspekten konnten drei in Frage kommende Parzellen welche Eigentum der Gemeinde Duggingen sind, ausgeschieden, detailliert geprüft und gegeneinander verglichen werden (Varianten und detaillierten Informationen werden an der Versammlung vorgestellt):

### **Variante 1 / Gillmatten Süd**

Standort: vor der Mehrzweckhalle, direkt bei Bahnunterführung  
Kostendach: 50'000.- inkl. 10 % Reserve

### **Variante 2 / Gillmatten Nord**

Standort: hinter Sportplatz / rechtsseitig zur Mehrzweckhalle  
Kostendach: 42'000.- inkl. 10 % Reserve

### **Variante 3 / Standort Bahnhofstrasse**

Standort: Hang- / Wiesengelände linksseitig zur Bahnhofstrasse (Sicht von oben)  
Kostendach: 47'000.- inkl. 10 % Reserve

## **Fazit**

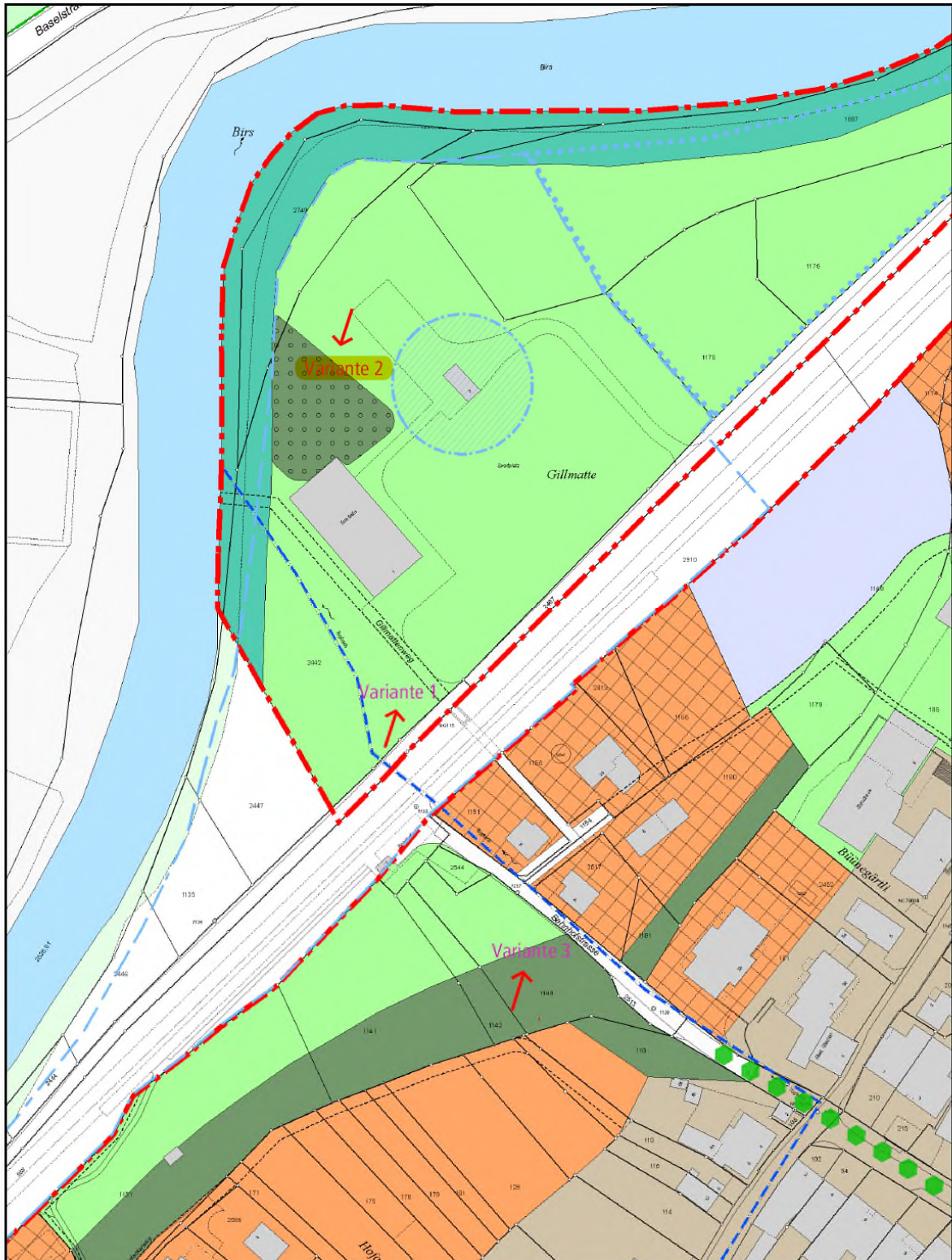
Aus diesem Vergleich geht klar die Variante 2 als Favorit hervor. Diese Variante zeichnet sich durch die idyllische Lage aus, welche am besten einer Spielanlage und einem Treffpunkt gerecht wird. Ausserdem empfiehlt sich diese Variante aufgrund der besten Kostenoptimierung.

## **Unterhalt**

Für den jährlichen Unterhalt werden ca. CHF 4'000.00 pro Jahr eingeplant. Dieser Aufwand kann durch interne als auch externe Leistungserbringer ausgeführt werden. Für allfällig zu stellende Ersatzmaterialien werden zudem CHF 500.00 / Jahr eingerechnet. Für die Belebung und Beaufsichtigung des Allgemeinzustands des Spielplatzes wird eine IG Spielplatz gegründet. Ein entsprechendes Konzept wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

## **Stellungnahme des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat unterstützt dieses Projekt unter dem Vorbehalt, dass das Kostendach von CHF 42'000.00 nicht überschritten wird. Zudem ist die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Betreuung der Anlage durch die IG Spielplatz mit einer fixen Ansprechperson abzusichern. Die Ausführung des Spielplatzes ist nach der Sicherheitsnorm SN/EN 1176 auszuführen.



Masstab 1:1500

Datum 15.05.2009

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, gestützt auf die umfangreichen Abklärungen und die kostensparende Überarbeitung des Projekts, einen Kredit von CHF 42'000.00 für die Variante 2, Standort Gillmatten Nord zu genehmigen.**

## Traktandum 10    Verschiedenes